

Änderung der Gebührenregelung für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe in Schorndorf und Penting

Die Gemeinde Schorndorf erlässt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.11.2020 folgende Änderung der Gebührenregelung für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe in Schorndorf und Penting vom 28.02.1997 in der zuletzt geänderten Fassung:

§ 1

§ 3 Abs. 1 der Gebührenregelung für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe in Schorndorf und Penting erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die Grabgebühr beträgt für	
einen Reihengrabplatz	32,00 €
einen Familiengrabplatz	52,00 €
einen Dreifachgrabplatz	76,00 €
ein Urnengrab	52,00 €.“

§ 2

Die beschlossene Änderung der Gebührenregelung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Schorndorf, 19.11.2020
Gemeinde Schorndorf


Schmaderer
Erster Bürgermeister



Gemeinde Schorndorf

Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der
Änderung der Gebührenregelung für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe in Schorndorf und Penting vom 28.02.1997 in der zuletzt geänderten Fassung erfolgte am 23.11.2020 durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung.

Hierauf wurde hingewiesen

1. durch Anschlag an der Gemeindetafel:

Der Anschlag wurde angeheftet am 23. Nov. 2020
und wieder abgenommen am 28. Dez. 2020

2. durch Hinweis in den Tageszeitungen "Bayerwald-Echo" am 30.11.2020 und "Chamer Zeitung" am 28.11.2020

Schorndorf, 28.12.2020
Gemeinde Schorndorf



Bauer
Zweiter Bürgermeister